

Am 27. Mai 2020 wurden weitere Lockerungen der Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus kommuniziert. Gemäss Richtlinien des kantonsärztlichen Dienstes gilt es Verhaltensregeln für Aufenthalte ausserhalb der SAH festzulegen und diese umzusetzen. Die Wichtigkeit zur Umsetzung der Massnahmen ist damit begründet, dass alle eine Mitverantwortung tragen, die Verbreitung bzw. Wiederaufflammung der Virusinfektion zu verhindern. Die SAH hat daraufhin folgende Schutzmassnahmen in Anlehnung an diese Empfehlungen beschlossen.

## 1. Grundsätze

- Wir empfehlen die Umsetzung der Verhaltensregeln des BAG:



Abstand halten



Menschenmengen meiden



Hygienemaske tragen, wenn Abstand halten nicht möglich ist



Hände schütteln vermeiden



Hände desinfizieren beim Betreten des Hauses der SAH  
Regelmässiges, gründliches Händewaschen, z.B. nach WC-Besuch, Schnäuzen



In Armbeuge husten oder niesen



bei Symptomen zu Hause bleiben

- Der Bewohnende verlässt und betritt das Haus über den Haupteingang.
- Der Bewohnende kann das Haus mit oder ohne Begleitung verlassen.
  - Betritt die Begleitperson das Haus, gilt sie als Besucher und wird registriert (siehe Schutzkonzept Besuche innerhalb der SAH).
  - Der Bewohnende meldet sich vor Verlassen des Hauses bei der Pflegeperson der Wohngruppe bzw. dem Pförtnerdienst ab.
- Wir empfehlen die Personen, zu denen ausserhalb der SAH einen nahen Kontakt gepflegt wurde, namentlich und mit Datum versehen in einem kleinen Heft festzuhalten. Die Rückverfolgung der Kontaktpersonen ist so jederzeit gewährleistet. Ungeschützte Kontakte zu Menschen mit Grippesymptomen und/oder nicht Einhaltung des Sicherheitsabstandes, melden Bewohnende der Pflegeperson der Wohngruppe.

## 2. Ablauf der Schutz- und Hygienemassnahmen

- Dem Bewohnenden sind die Verhaltensregeln zu den Schutz- und Hygienemassnahmen bekannt.
- Die SAH empfiehlt Bewohnende beim Verlassen des Hauses eine Schutzmaske zu tragen. Schutzmasken werden beim Haupteingang oder in der Wohngruppe abgegeben.
- Beim Rückkehr in die SAH wird die Maske beim Haupteingang im geschlossenen Behälter entsorgt und anschliessend eine korrekte Händedesinfektion durchgeführt.
- Für Kontakt- und Begleitpersonen empfiehlt die SAH ebenfalls eine Schutzmaske zu tragen. Schutzmasken werden beim Haupteingang abgegeben.

## 3. Schutzmaterial

- Hygienemasken (Mundschutz)
- Händedesinfektionsmittel

## 4. Verbindliche Dokumente

- Pandemiekonzept
- 20200409\_Vorgehen bei Verdachts- und Krankheitsfall
- 20200409\_Hygienemaske-Anleitung
- Gesundheitsfragebogen
- Registrierungsformular
- Hausordnung COVID-19